

Herr Kemmerich, Stadtratsmitglied

Titel der Drucksache:

Abschaffung der Umweltzone

Drucksache

1580/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	03.09.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Landesverwaltungsamt mit sofortiger Wirkung die Aufhebung der Umweltzone zu erwirken. Sämtliche Verfahren zur Erteilung einer Sonderberechtigung sind bis zum Beschluss auszusetzen. Die Umweltzone ist bis zur endgültigen Aufhebung als ungültig zu kennzeichnen. Des Weiteren sind wirkungsvolle Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung zu prüfen und umzusetzen. (Ampelschaltung, Verkehrssteuerung, Prüfung Heizanlagen der Gebäude und Industrieeinrichtungen etc.).

26.08.2014, gez. i. A. Poloczek-Becher

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Laut Zeitungsartikel vom 23. August 2014 (Thüringer Allgemeine) wird seitens des Bundesumweltamtes bestätigt, dass ein Erfolg und somit die Wirkung der bundesweit eingeführten Umweltzonen bisher ausblieb. Es gibt ebenso aus Sicht des Bundesumweltamtes keine Nachweise, welche einer wissenschaftlichen Überprüfung standhielten und den Nutzen klar darstellen konnten. Aus dieser Sicht ist die Umweltzone als nicht geeignetes Mittel zur Reduzierung der Feinstaubbelastung zu verstehen und erfordert andere Maßnahmen! Sollte eine Umsetzung der Beschlussvorlage nicht in Erwägung gezogen werden, erfordert dies eine klare Begründung seitens des Oberbürgermeisters mit klarer Darstellung der Grundlage für die Umweltzone!